



## Unverbindliche Informationen zur Vorerfassung für die Grundsteuererklärung :

### -gültig für Land- und Forstwirtschaft (nicht Grundvermögen)-

- Bodenrichtwerte, Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie Ertragsmesszahlen werden von uns durch elektronischen Abruf ergänzt bzw. überprüft.

Bitte geben Sie dennoch alle Ihnen bekannten Werte an. *Sie finden Sie ggfs. auch im [„Sonderkatasterauszug Hessen“](#).*

- **Angaben zum Grundbesitz; Bruttogrundflächen von Wirtschaftsgebäuden:**
- Wenn zum Betrieb der Land- und Forstwirtschaft Wirtschaftsgebäude gehören, welche für

- Fass- und Flaschenweinerzeugung,
- Imkerei,
- Wanderschäferei,
- Pilzanbau,
- Produktion von Nützlingen oder
- für Nebenbetriebe genutzt werden (bzw. der Lagerung/dem Vertrieb für diese Nutzungsarten dienen),

müssen Sie hierfür die Bruttogrundfläche erklären. Das ist die Summe der Grundflächen aller Grundrissebenen: Außenmaße des Gebäudes x Anzahl der nutzbaren Geschosse.

**Bitte beachten :** Nebenbetriebe sind Produktionszweige eines land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetriebs, z. B. Hofläden, Mühlen, Sägewerke, Brennereien, Räuchereien, Kompostierungen.

*Bitte beachten: Diese Grundinformationen sind unverbindlich und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen der groben Orientierung. Bei Abgrenzungs- und Zweifelsfragen ist im Einzelfall gesonderte Prüfung erforderlich. In diesen Fällen bitte gesonderten Hinweis bzw. Rückfrage auf Liste.*